



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

Aufruf

für einen Wettbewerb „Das schöne Dorf“ im Jahre 1956

Der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Bezirkskommission Natur- und Heimatfreunde, der Rat des Bezirkes Halle und der Bezirksausschuß der Nationalen Front wenden sich hiermit an alle Landgemeinden, an die Räte der Kreise und an jeden Natur- und Heimatfreund, sich praktisch und ernsthaft an einem Wettbewerb „Das schöne Dorf“ zu beteiligen.

Dorf und Landschaft, Wohnstätten, Bauernhöfe und Produktionsstätten, Äcker, Wiesen, Weiden, Gehölze und Wälder, die Gärten, Wege, Straßen und Plätze, die Friedhöfe, Parkanlagen, die ländlichen Spiel- und Sportplätze sowie die stillsten Winkel — das alles miteinander bildet unsere Heimat.

Dieser unserer Heimat, ihrer Erhaltung und Pflege, soll der Wettbewerb dienen. Noch schöner und natürlicher, noch viel sauberer und landschaftsverbundener, noch sinn- und stilvoller soll unsere Heimat künftig gestaltet werden.

Wie soll der Wettbewerb im einzelnen vor sich gehen?

Jede Gemeinde oder jeder Ortsteil im Bezirk Halle ist ohne Vorbedingungen berechtigt, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Die Gemeinden teilen ihre Bereitschaft, sich am Wettbewerb zu beteiligen, bis zum 1. April 1956 den Räten der Kreise, Abteilung Kommunale Wirtschaft, mit. Die Meldung wird ihnen von hier aus bestätigt.

Wettbewerbsbeginn ist der 1. März, Feststellung des Erreichten der 1. Oktober 1956.

Was soll nun erreicht werden?

I. Die Sauberkeit in den Gemeinden

1. Sauberkeit aller Straßen, Plätze und Gewässer, Pflege der Bäche und Teiche innerhalb und in unmittelbarer Nähe des Ortes, Ordnung der Abwässer.
2. Beseitigung wilder Müllablagerungsplätze. Schaffung geregelter Sammelplätze an geeigneten Orten.
3. Beseitigung oder Verlagerung störender sowie falsch angelegter Dungstätten, Errichtung von ordnungsgemäßen Dung- und Kompostplätzen.
4. Beseitigung überholter und überflüssiger Werbung und Reklame.
5. Regelmäßige Pflege der öffentlichen Grünanlagen mit den Wegen.
6. Pflege aller Vorgärten.
7. Ständige Pflege und Unterhaltung der Hof-, Gärten- und Weideeinfriedungen.
8. Sachgemäße und ständige Pflege des gemeindeeigenen und privaten Baum-, Strauch- und Heckenbestandes.
9. Instandsetzungen öffentlicher Wegemarkierungen und Hinweisschilder.
10. Regelmäßige Säuberung der Wartehäuser für den Überlandverkehr mit Omnibussen.

II. Die bauliche und denkmalpflegerische Verschönerung des dörflichen Ortsbildes.

1. Erhaltung der Wasserstellen, Brunnen, Quellen und ihrer Umgebung.
2. Erhaltung und Pflege der Denkmale und geschichtlich bedeutsamen Baulichkeiten und Anlagen.
3. Pflege der Friedhöfe.
4. Allgemeine Pflege aller Gebäude in der Gemeinde.

Im Jahre 1956 soll zunächst der jetzige Zustand beurteilt werden, während größere Reparaturen und Erneuerungen an Gebäuden erst in den Plänen für zukünftige Aufgaben gefordert werden.

III. Die Vorbereitung, Beratung und Aufstellung eines langfristigen Planes zur Dorfverschönerung durch die Gemeinde.

1. Ausarbeitung eines Planes zur Begrünung des Dorfes und seines Überganges zur freien Landschaft.
2. Vorschläge für die Herausnahme und Umlegung von Licht- und Fernspregleitungen aus dem Dorfbild, dort wo sie stören.
3. Verbesserung des Schutzes gegen Unwetter, indem Hinweise auf Schäden in der heimischen Flur gegeben werden, die Dorf-anlage überprüft wird und Abwehrmaßnahmen gesucht werden.

IV. Allgemeine Mitwirkung der Bevölkerung am Wettbewerb „Das schöne Dorf“ unter Anwendung der gesetzlichen Grundlagen, besonders des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz) vom 4. August 1954 und seiner Ausführungsbestimmungen.

Um die Bedeutung dieses Wettbewerbes „Das schöne Dorf“ in landschaftspflegerischer und landschaftsgestalterischer Weise in Verbindung mit den menschlichen Wohn- und Wirkungsstätten besonders zu fördern, hat der Rat des Bezirkes Halle DM 10000 als Prämien bereitgestellt und zwar eine erste Prämie in Höhe von DM 4000, zwei zweite Prämien in Höhe von je DM 1500 und drei dritte Prämien in Höhe von je DM 1000.

Die Wettbewerbskommission kann bei der Auswertung eine andere Staffeung vornehmen, falls dies notwendig wird.

Diejenigen Gemeinden, die die Aufgaben lösen oder einer Lösung nahe kommen, erhalten die Summe zu ihrer ortseigenen Verwendung. Über die Verwendung im einzelnen entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Einwohnerversammlung durch die Wettbewerbsträger.

Wir rufen hiermit die Bevölkerung aller unserer Landgemeinden im Bezirk Halle auf, sich das Ziel zu setzen, ihr Dorf zu verschönern und sich an dem Wettbewerb „Das schöne Dorf“ zu beteiligen.

Der Wettbewerb sollte Bestandteil des Dorfarbeitsplanes einer jeden Gemeinde sein. Auch diejenigen Gemeinden, die sich 1956 noch nicht dem Wettbewerb anschließen, sollten auf alle Fälle noch in diesem Jahr erste Maßnahmen zur Verschönerung in ihren Dorfarbeitsplan aufnehmen. Damit bereiten sie sich auf die Teilnahme am Wettbewerb der nächsten Jahre vor.

Bezirkskommission Halle
des
Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands
— Natur- und Heimatfreunde —

Rat des Bezirkes Halle

Bezirksausschuß der
Nationalen Front Halle

(98)

Von schönen geschützten Vorlenzblüchern

Vor dem Kälteeinbruch mit der dicken schützenden Schneedecke zeigte bereits das kleine Schneeglöckchen seine blaugrünen Blattspitzen, und wo das dunkle vorjährige Fallaub in seiner Nähe die Winter-sonne einfing, lugten schon einige weiße Blütenknospen hervor. Wenn dann der Schnee schmilzt, werden die Glocken dieser reizenden Schönheit den Lenz einläuten. Ihre vornehme Verwandte, die Frühlingsknotenblume, der Märzbecher, folgt ihr in der Blüte etwa einen Monat später. In der Nähe beider finden wir zuweilen die Christrose, eine Nieswurzelart, die in verträumten Hausgärten oder in unseren Anlagen oft schon vom Dezember an ihre pollenreichen weißen oder rötlichweißen Blüten über die Schneedecke erhebt. Diese Herrlichkeit nimmt unseren Blick gefangen, besonders dann, wenn man ihr am geschützten Waldsaum begegnet, wo sie aus den Gärten übersiedelte. Vielleicht sind schon die ersten Insekten bei ihr zu Besuch. Auch sie besitzt eine etwas später blühende Verwandte, die Grüne Nieswurzel, deren Vielzahl von grünlichen Blüten den Bienen Honig und Pollen spenden. Ihre jungen Blätter erscheinen erst nach dem Verblühen. Auch die Grüne Nieswurzel ist aus Friedhöfen und Gärten in die Hecken und Waldungen zur Freude aller Naturfreunde eingewandert. Die Nieswurzel ist in allen ihren Pflanzenteilen giftig.

Auch der Gelbe Winterling gehört zu den schönsten Vorlenzblüchern, der schon im Februar oder Anfang März in Gebüsch und Hecken seine goldenen Blütensterne dicht am wärmenden Boden entfaltet, solange frostfreies Wetter herrscht.

Noch manch andere, leicht übersehbare Blume blüht in dieser kurzen Zeitspanne zwischen Frost und steigender Sonne. Lassen wir jene kleinen Frühlingswunder am Wege stehen. Sie schenken uns alle stille Freude und lenzliches Hoffen (99) BN-z.

Vom Uhu, der größten deutschen Eule

In den noch tief verschneiten Bergwäldern unserer mitteldeutschen Heimat beginnt bereits in den Monaten Januar und Februar unser größter Nachtvogel mit seinen durchdringenden Balzrufen, die wie u-hu klingen und oft mit Kicherlauten vermischt sind. Bald ruft er aus den Schluchten oder herab von steilen Bergeshängen oder aus dunklen Fichtenbeständen, oft bis zum frühen Morgen. Zuweilen mischt er in seine Laute ein hörbares Schnabelknappen. Wie bei allen Eulen ist auch sein Flug fast lautlos. Charakteristisch für ihn sind die großen Federohren und die großen orangefarbenen Augen. Die kräftigen Fänge und der starke Schnabel befähigen ihn zum Schlagen von Beutetieren bis zur Größe eines Rehkitzes.

Leider ist der Uhu fast ausgerottet, so daß seine Liebesrufe oft vergeblich verhallen. Deshalb hat der Gesetzgeber diesen Vogel unter völligen Schutz gestellt, denn er gehört zu den vom Aussterben bedrohten Tierarten. Er darf nicht beunruhigt, noch darf ihm nachgestellt werden. Sein Horst ist ebenfalls Bannraum für jeden, auch für den Naturfreund. (101) BN-z.

Ein Veto gegen die absolute Fuchs-Vernichtung

Um die Ausbreitung der Tollwut zu verhindern, soll nach Zeitungsberichten bei direkter Tollwutgefahr „der konsequente Abschluß aller Füchse sowie ihre Vernichtung durch Begasen der Fuchsbaue und andere Methoden in Anwendung kommen“.

Von einigen Naturschützern sind dagegen beachtliche Bedenken geäußert worden. Keinesfalls darf jedoch die Gefahr der Tollwut für die Bevölkerung als nicht bestehend oder als nicht gefährlich angesehen werden. Das hieße, die bisherigen traurigen Erfahrungen mit dieser Seuche mindern oder gar bestreiten zu wollen. Es muß jedoch vom Standpunkt des Naturschutzes aus ein gutes Wort für Reinnieke eingelegt werden, der nach dem Jagdgesetz sonst keinerlei Schutz genießt. Auch die Füchse haben im Haushalt der Natur neben Dachsen und anderem „Raubzeug“ eine bestimmte regulierende Aufgabe zu erfüllen. Sie sind unter allen Tieren die besten Mäusefänger und -vertilger, die neben den oft geschmähten Krähen, Greif- und Stelzvögeln sowie anderen Mäuseverzehrern in der freien Landschaft zu finden sind. Daneben stehen auf ihrem Speisezettel außerordentlich viele Acker- und Forstschädlinge, wie Mai- und Junikäfer sowie deren Engerlinge, Drahtwürmer, Spinnerraupen und deren Puppen. Natürlich besteht ihre Beute auch aus manchem Haus- und Feldhuhn, Hasen, Kaninchen und vielen anderen oft kranken oder schwächlichen Tieren. Zusammenfassend darf jedoch auf Grund eingehender Forschungen gesagt werden, daß der Fuchs im allgemeinen dort, wo sein Bestand in erträglichen Grenzen gehalten wird, für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Jagd, mehr nützlich als schädlich ist.

Aus einigen Kreisen, deren Acker an Feldgehölze oder größere Waldungen grenzen, liegen sachliche Berichte vor, daß große Ackerpläne mit Rot- und Luzerne- und Klee von Mäusen durch Wurzelschäden fast restlos vernichtet sind. Eine Nachsaat oder Neubestellung mit Klee ist aber wegen der Kleemisernte im Jahre 1955 kaum möglich, so daß mit einem beachtlichen Futtermangel zu rechnen ist. Die Bauern führen die Mäusevermehrungen auf den Verlust an Füchsen durch Räude und Staupe zurück. Natürlich hat sich der Rückgang der Mäusebussarde, Turmfalken, Eulen und anderer Tiere als mäusevermehrend herausgestellt. — Wenn nun vermutlich die Schneeschmelze unter den Mäusen ein großes Sterben bringen wird, so dürften doch wieder für die große Nachlese die Füchse fehlen. Deshalb sollte jeder Berufene dafür, daß dort, wo keine akute Gefahr der Tollwut besteht, die Füchse nur waidgerecht und in den bisherigen Grenzen gejagt werden. (102) BN-z.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Für die Herren Kreisbeauftragten liegt ein Sonderdruck von Eyke Dryander „Biologie und Technik der naturgemäßen Kompostierung in Dorf und Stadt“ bei. Bitte verwenden Sie den Inhalt bei Ihren Beratungen und Vorträgen über den Wettbewerb „Das schöne Dorf“ und bei Planungen nach § 14 des Gesetzes in allen Orten Ihres Kreises. (103) BN-z.

Der Kreisbeauftragte für den Kreis Dessau hat sich an die Kreislehrerkonferenz in Dessau gewandt, alle Erzieher und Kinder aufzuklären, daß die vor dem Hochwasser flüchtenden Biber nicht beunruhigt, sondern den Tieren die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre Nahrungs- und Schlafplätze ungestört zu wechseln. (104) BN-z.

Bank: Konto-Nr. 53|53111 bei der Stadt- und Saalkreisbank Halle